



Stiftung für das behinderte Kind

Fondation pour l'enfant déficient
Fondazione per il fanciullo handicappato

Merklblatt für Gesuchsteller

Zweck

- Die 1988 gegründete gemeinnützige Stiftung bezweckt die Förderung und Unterstützung von Projekten, Aktivitäten oder Organisationen aller Art im direkten Interesse und zum unmittelbaren Nutzen von Kindern oder Jugendlichen in der Schweiz mit kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigungen.

Zweckerfüllung

- Die Stiftung gewährt zweckgebundene Beiträge an Institutionen im Unterstützungsbereich als Finanzierungshilfe für Anschaffungen, Investitionen oder Betriebskosten.
- Individualhilfe wird nur in beschränktem Ausmass und ausschliesslich mit Empfehlung einer spezialisierten Organisation (etwa Pro Infirmis o.ä.) gewährt.
- Lohnkosten und Saläre oder Aufwendungen für Seminare und Kongresse werden nicht finanziert.
- Die Verwendung eines Beitrags muss kontrollierbar sein.

Budget

- Für Unterstützungsbeiträge stehen im Kalenderjahr 2024 rund CHF 270'000 zur Verfügung.

Beitragsgesuche

- Zur Behandlung eines Gesuchs ist der Geschäftsstelle das ausgefüllte Formular «Beitragsgesuch» mit den erforderlichen Beilagen einzureichen.
- Der Verwendungszweck eines Beitrags ist im Detail zu erläutern.
- Eingehende Gesuche werden fortlaufend behandelt.
- Nach Anhörung des Beirats im medizinischen bzw. therapeutischen Bereich entscheidet der Stiftungsrat über das Gesuch

März 2024

Wir sind Mitglied von proFonds
www.profonds.org

Stiftung für das behinderte Kind
Talacker 21
CH-8001 Zürich
T +41-44-2111834
www.behinderteskind.ch